

Bekanntmachung
vom 16.11.2018
des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4/16
„Manfredstraße/Ursulastraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 15.11.2018 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Manfredstraße,
 - im Osten durch die Grundstücksgrenze zum Krupp'schen Waldpark,
 - im Süden durch die Böschungskrone der BAB 52,
 - im Westen durch die Ursulastraße,

ist der Bebauungsplan Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 1,9 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk II, Stadtteil Rüttenscheid.
Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite).

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 4/16 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 04.12.2018 – 18.01.2019

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,
montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Vom 21.12.2018 - 01.01.2019 hat das Deutschlandhaus geschlossen.

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 4/16 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 16.11.2018

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen